



Kleine Anfrage

des Abg. Gunnesson (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Förderung Schwimmdock-Neubau

1. Beabsichtigt die Landesregierung, den Neubau des Schwimmdocks bei der FSG mit einer Tragfähigkeit von 7 500 t zu fördern?
2. Falls ja, in welcher Höhe werden Förderungsmittel fließen?
4. Falls nein: Weshalb wird eine Förderung abgelehnt?

Die Landesregierung bittet um Verständnis dafür, daß sie über Einzelheiten, die einen Rückschluß auf Geschäftsgeheimnisse eines privaten Unternehmens zulassen, keine Angaben machen kann.

3. Falls eine Entscheidung noch nicht gefallen ist: Von welchen Voraussetzungen wird eine Förderung abhängig gemacht?
Bei welchen Voraussetzungen ergeben sich — nach Meinung der Landesregierung — Schwierigkeiten?

Die Voraussetzungen für eine Förderung ergeben sich nach dem Investitionszulagengesetz vom 3. Mai 1977 (BGBl. I, S. 669) und dem 6. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 129 vom 15. Juli 1977 und Nr. 164 vom 2. 9. 1977.